

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1535/2019**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 29.01.2019

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion Gießener LINKE

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Soziales, Sport und Integration		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Sozialmonitoring für das Flussstraßenviertel

- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 28.1.2019 -

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, das vom integrierten Handlungskonzept für das Flussstraßenviertel empfohlene Sozialmonitoring unverzüglich aufzubauen und dem Runden Tisch und dem Sozial-Ausschuss einmal im Jahr über die Ergebnisse des Monitoring zu berichten.“

Begründung:

Im Februar 2016 hatte die Stadtverordnetenversammlung das Integrierte Handlungskonzept (IHK) für das Flussstraßenviertel beschlossen. Im Teil 5 des Konzeptes mit der Überschrift „Handlungsempfehlungen“ wird neben Quartiersmanagement und Runden Tisch im Abschnitt 5.7 das Sozialmonitoring als unverzichtbarer Bestandteil behandelt. Folglich wird es im Maßnahmenkatalog unter 7.1 als „Instrument zur Begleitung des Quartiersentwicklungsprozesses“ folgendermaßen beschrieben: „Die Schaffung einer „Datengrundlage für die Nordstadt“ wurde bereits im IHK Gesamtnordstadt aus dem Jahr 2006 angeregt, bislang aber nur begrenzt umgesetzt. Insbesondere fehlt eine regelmäßige Beschreibung der Bevölkerungs- und Sozialstruktur und ihrer Entwicklung im Zeit-verlauf. Als Instrument zur Begleitung des Quartiersentwicklungsprozesses empfiehlt sich daher der Aufbau eines Sozialmonitorings für das Flussstraßenviertel wie für die Nordstadt allgemein.“ (S. 105)

Im IHK wird weiterhin zur Begründung darauf hingewiesen, dass „die vorhandene Datenlage zur sozialen Situation und Bevölkerungsstruktur im Quartier nur begrenzt aussagekräftig“ (S. 18) und deshalb „ausbaufähig“ (S. 51) sei.

Ein weiterer Auszug aus dem Kapitel „5.8 Monitoring, Evaluation und Erfolgskontrolle“ soll die Notwendigkeit belegen:

„Um die Entwicklung des Quartiers auch aufgrund valider Daten überprüfen zu können, ist ein solides Monitoring zur Identifikation von Problemlagen, Ableitung von Handlungsbedarfen und Beschreibung von Entwicklungsverläufen unumgänglich. Das Monitoring kann sowohl für die Einschätzung der Relevanz laufender Maßnahmen als auch zur Ableitung zielgenauer zukünftiger Maßnahmen beitragen.

Nach Abschnitt III, Punkt 19 der Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung muss in Abständen von fünf Jahren eine Evaluation des Projektstandes durchgeführt werden. Als Bewertungsgrundlage sollen hierbei die im Integrierten Handlungskonzept aufgestellten Entwicklungsziele dienen. Zusätzlich kann auch über Aufstellung und Erfassung weiterer Indikatoren eine projektbegleitende Evaluation etabliert werden. So kann schon während des Prozesses im Rahmen eines steuernden Monitorings bei Fehlentwicklungen korrigierend eingegriffen werden.“ (IHK S. 51)

Michael Janitzki